

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 29.04.2019,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

befangen Top 8 ö

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser

ab Top 2 ö, befangen Top 8 ö

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Sascha Mayer

bis Top 13 ö

Frau Andrea Zanner

bis TOP 5 ö

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Wolfgang Reffert

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 17.04.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.04.19 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass im Neubaugebiet „Bäumelweg“ die Bauverpflichtung für Käufer von Gemeindebauplätzen abläuft. Die Käufer sollen entsprechend informiert werden. Im Falle das diese Bauverpflichtung nicht nach- gekommen sind soll eine Rückübertragung erfolgen.

Außerdem gab er bekannt, dass im Sanierungsgebiet „Hauptstrasse II“ eine Modernisierungsvereinbarung mit einem Eigentümer dort abgeschlossen wurde.

TOP: 2 öffentlich

Kindergarten "Kleine Strolche"

- Fenster- und Jalousiansanierung

- Flachdachsanierung

2019-0053/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Fenster und Außenjalousien zum Schätzpreis von ca. 134.000,00 € sowie des Daches zum Schätzpreis von ca. 116.000,00 € zzgl. Nebenkosten noch im Jahr 2019 zu. Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Januar 2019 ging in der Verwaltung eine Mängelliste ein, in der von der Einrichtungsleiterin, Frau Fischer zahlreiche Mängel im Bestandsgebäude aufgelistet wurden. Der gleiche Sachverhalt wurde in einem Schreiben des Elternbeirats im Februar erneut dargestellt und den Gemeinderäten zugeleitet.

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission am 04.03.2019 wurde der Sachverhalt erstmals angesprochen.

Als dringendste Maßnahme wurde die Sanierung der Fenster und Außenjalousien angesehen, weshalb die Verwaltung beauftragt wurde, hierfür die Kosten zu ermitteln.

Kleinere Mängel, wie Fliesenreparaturen, Bodenbeläge erneuern oder defekte Heizkörper werden im Benehmen mit der Kindergartenleiterin im laufenden Betrieb der Reihe nach abgearbeitet. Hier ist der Druck nicht so stark, dass diese Dinge nicht sofort sondern durchaus noch im nächsten Jahr erledigt werden können.

Mittlerweile liegt eine Kostenschätzung für die Fenstererneuerung als Kunststofffenster mit Dreifachverglasung und Jalousien in Höhe von 134.000,00 € zzgl. Nebenkosten vor. Für diese Maßnahme kann ein KfW-Kredit zur 100%-igen Finanzierung und Zinskonditionen von z. Zt. 0,05% sowie ein Tilgungszuschuss von 5% beantragt werden. Haushaltsmittel waren in diesem Jahr im Ergebnishaushalt nicht vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Hinzuziehen des Architekten Helmut Baur diese Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen und die notwendigen Haushaltsmittel überplanmäßig vorzusehen.

Im März traten Undichtigkeiten des Flachdaches auf und Wasser ist im Sanitärbereich eingedrungen. Das Dach des Kindergartens besteht aus drei Teilbereichen, die seit dem Bau des Gebäudes im Jahr 1974 nicht saniert wurden. Bei diesem Dach handelt es sich um ein „Umkehrdach“, bei dem die Abdichtung direkt auf der Betondecke erfolgte und die damals lose verlegte Dämmung darüber verlegt wurde. Aus energetischer Sicht herrscht hier höchster Handlungsbedarf, da gerade über die oberste Geschossdecke der größte Wärmeverlust erfolgt und bei der Art und Weise wie 1974 das Umkehrdach gebaut wurde, die ohnehin dünne Isolierung fast wirkungslos ist. Aus diesem Grund und der jetzt aufgetretenen Undichtigkeiten sollte das Flachdach saniert werden.

Die zu erwartenden Kosten dieser Sanierung liegen bei ca. 116.000,00 €, zzgl. Nebenkosten

Die Verwaltung schlägt vor, auch diese Maßnahme unter Hinzuziehen des Architekten Helmut Baur noch in diesem Jahr umzusetzen und die notwendigen Haushaltsmittel überplanmäßig vorzusehen.

Der Sachverhalt wurde im Ausschuss für Technik und Umwelt am 08.04.2019 vorberaten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Fenster und Außenjalousien sowie das Dach noch im Jahr 2019 zu sanieren. Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Diskussionsbeitrag:

Top 2 / Top7 wurden gemeinsam aufgerufen. Gemeinderat Mildenerger erklärte, dass der Kindergarten „Kleine Strolche“ seit Anfang des Jahres im Besitz der Gemeinde sei und betonte die gute Arbeit, die in diesem Kindergarten geleistet werde.

Außerdem freute er sich über die Fertigstellung des Kindergartens „Heiligenhag“ und die jetzt erfolgende Umsetzung der Außenanlagenplanung. Er stimmte im Namen der CDU den Beschlussvorschlag von Top 2 und Top 7 zu.

Auch Gemeinderat Hufnagel erläuterte, dass es allen klar war, dass beim Gebäude der „Kleinen Strolche“ dringender Handlungsbedarf bei der Sanierung der Fenster und des Daches bestand. Jedoch wolle er auch die weiteren, aber geringfügigeren Mängel am Gebäude zeitnah im laufenden Betrieb abgearbeitet wissen.

Der Leitung des Kindergartens „Heiligenhag“ sowie dem Bauhofleiter Hr. Mayer zollte er für die gemeinsame Planung und Umsetzung der Außenanlage Lob. Im Namen der SPD stimmte er beiden Beschlussvorlagen zu.

Gemeinderätin Sennwitz betonte, dass die Versorgung und Unterbringung der Kleinkinder bei den Freien Wählern an erster Stelle stehen. Die notwendigen Sanierungen des Gebäudes der „Kleinen Strolche“ sollten im laufenden Betrieb möglichst ohne Störungen erfolgen.

Auch der Außengestaltung des Kindergartens „Heiligenhag“ stimmte sie zu und bedankte sich beim Bauhof, Fr. Huschka sowie Herrn Mayer. Im Namen der Freien Wähler stimmte sie den Beschlussvorschlägen von Top 2 und Top 7 zu.

Gemeinderätin Grüning drückte ihre Freude aus, dass es beim Thema Kinderbetreuung immer weitergehe. Sowohl der Sanierung des Gebäudes „Kleine Strolche“ als auch der Außenanlage des Kindergartens „Heiligenhag“ stimmte sie im Namen der GLB zu.

TOP: 3 öffentlich

Fassadensanierung Schillerschule

- Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten

- Vergabe der Metallbauarbeiten, Fenster mit Sonnenschutz

2019-0060

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Lembke Fassadenbau GmbH aus Karlsruhe für die Putz- und Stuckarbeiten in Höhe von 57.577,53 € zu.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Firma Wifeba Simon & Heiler GdbR aus Neulußheim für die Metallbauarbeiten, Fenster und Sonnenschutz in Höhe von 207.766,86 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2019 wurde festgestellt, dass in diesem Jahr mit der Sanierung des Sanitärtraktes im Mittelbau der Schillerschule begonnen werden soll.

Die Pfosten-Riegel-Konstruktion der übrigen Fassade soll in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.

Die Putz- und Stuckarbeiten wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 17.04.2019 lagen drei Angebote vor.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der vorliegenden Angebote ergab folgende Bruttoendsummen:

Firma Lembke Fassadenbau GmbH, Karlsruhe	57.577,53 €
Bieter 2	78.601,41 €
Bieter 3	95.302,94 €

Die Kostenschätzung des Architekten Herrn Schwien lag bei 66.500.- €.

Die Firma Lembke Fassadenbau GmbH aus Karlsruhe ist leistungsfähig und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Lembke Fassadenbau GmbH den Auftrag für die Putz- und Stuckarbeiten zu erteilen.

Auch die Arbeiten zur Erneuerung der Metallfenster mit Sonnenschutz wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 17.04.2019 lagen zwei Angebote vor.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der vorliegenden Angebote ergab folgende Bruttoendsummen:

Firma Wifeba Simon & Heiler GdbR, Neulußheim 207.766,86 € Bieter 2211.586,65 €

Die Kostenschätzung des Architekten Herrn Schwien lag bei 172.000,- €.

Die Firma Wifeba Simon & Heiler GdbR aus Neulußheim ist leistungsfähig, ist der Gemeindeverwaltung bekannt und hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot liegt zwar mit ca 18% über der Kostenschätzung, dies ist wahrscheinlich der derzeitigen Konjunktur sowie dem Ausführungszeitraum in den Sommerferien geschuldet. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Wifeba Simon & Heiler GdbR den Auftrag für die Metallbauarbeiten, Erneuerung der Fenster mit Sonnenschutz, zu erteilen.

Diskussionsbeitrag:

Da sich die TOPs 3 bis 5 alle mit weiteren baulichen Maßnahmen an der Schillerschule (Fassadensanierung, Hortanbau) befassen, werden diese nach Absprache mit den Ratsmitgliedern zusammengefasst behandelt. Eine verbundene Aussprache hierzu wird vereinbart.

Zu Beginn erklärt Bürgermeister Dr. Ralf Göck, dass der Gemeinde für die Fassadensanierung der Schillerschule Fördermittel vom Land zur Verfügung stehen. Für den Neubau Hort mussten aufgrund einer Gesetzesänderung die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Gemeinderat Michael Till sieht die Behandlung dieser drei TOPs noch in der alten Zusammensetzung des Gemeinderates als sehr positiv an.

Da zu Ende dieses Schuljahres das Modell der Werkrealschule ausläuft, hat man sich schon vor geraumer Zeit Gedanken über eine mögliche Nachnutzung des Geländes gemacht. Das neue „Kinderbildungszentrum“ mit einer reinen Grundschule, dem Hort und einem Kindergarten habe Modellcharakter. Die Fraktion stimme der Vergabe an beide Firmen für die Putz- und Stuckarbeiten sowie Metallbauarbeiten, Fenster mit Sonnenschutz, zu. Mit der Auswahl des Architekturbüros für die Planungsleistungen des Hortneubaus ist die Fraktion sehr zufrieden. Gemeinderat Michael Till merkt an, dass sich trotz einer europaweiten Ausschreibung nur Architekturbüros aus dem näheren Umkreis (Darmstadt und Viernheim sowie Freiburg) beworben haben. Er sieht die Nähe des Architekturbüros Dierks Blume Nasedy Architekten BDA aus Darmstadt positiv, da somit ein regelmäßiger Austausch, auch durch Termine vor Ort, gewährleistet werden kann. Sehr wichtig sei auch die Erstellung eines Zeitplans mit den Beteiligten selbst (u.a. Schul- und Hortleitung). Außerdem ist es der Fraktion auch ein großes Anliegen, den erstellten Zeitplan einzuhalten und ggfs. zu prüfen, ob auch vertraglich Strafen bei Nichteinhaltung dieses Zeitplans in das Vertragswerk mit aufgenommen werden können.

Gemeinderat Roland Schnepf stellt zu Beginn seiner Stellungnahme mit großer Freude fest, dass einige der heutigen TOPs der Jugend gewidmet sind, denn diese stünde bei allen Fraktionen an vorderster Stelle.

Der beschränkten Ausschreibung zur Fassadensanierung stimme die Fraktion zu.

Es werden erhebliche Kindergartenplätze dringend benötigt aufgrund der beiden Neubaugebiete „Schütte-Lanz“ und „Bäumelweg Nord“. Dies zeigt auch die aktuelle Bedarfsplanung. Das Auswahlverfahren wird als positiv beurteilt. Das Darmstädter Architekturbüro soll beauftragt werden. Die Fraktion wünscht und hofft, dass der Neubau des Hortes schnell umgesetzt werden kann. Sie sieht das Projekt bisher als einzigartig in der Region an.

Gemeinderätin Claudia Stauffer stellt fest, dass die Arbeiten an der Schillerschule in den letzten Jahren Stück für Stück vorangegangen sind. Sie bemängelt jedoch, ob man die

Arbeiten nicht schon bereits in den Winterferien hätte ausführen können, da sich die Preise nun erhöht hätten, einerseits wegen der Konjunktur geschuldet und andererseits wegen dem Ausführungszeitraum in den Sommerferien.

Bezüglich des Hortneubaus empfindet Gemeinderätin Claudia Stauffer den Vorschlag der CDU-Fraktion, im Vertragswerk eine Klausel mit einer Strafe einzubauen, falls es zu Verzögerungen im angesetzten Zeitplan komme, als sinnvoll. Wichtig ist ihr auch die Einhaltung des Kostenrahmens, der regelmäßig kontrolliert werden sollte.

Da sich Gemeinderätin Ulrike Grüning bereits selbst im Sommer ein Bild über den aktuellen Zustand und der Temperaturverhältnisse im Schulhaus machen konnte, befürwortet sie ebenfalls die Vergabe der Leistungen für die Fassadensanierung, vor allem das Anbringen eines Sonnenschutzes an die Fenster.

Mit der weiteren Vorgehensweise zum Hortneubau ist die Fraktion ebenfalls einverstanden. Gemeinderätin Ulrike Grüning hat lediglich eine Nachfrage, ob man bereits in diesem Stadium die Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung und die Tragwerksplanung nun schon beauftragen könne. Dazu erklärt Ortsbaumeister Reiner Haas, dass es äußerst wichtig sei, die Gewerke möglichst frühzeitig mit in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Der Bürgermeister Dr. Ralf Göck schließt hiermit die Diskussionsrunde und sieht den ersten Planungen des Hortneubaus gespannt entgegen.

TOP: 4 öffentlich
Neubau Hort an der Schillerschule
- Vergabe der Planungsleistungen nach dem VgV-Verfahren für die Objektplanung
2019-0067

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für die Objektplanung Gebäude und Freianlagen für den An- und Umbau eines Hortes an die Diercks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, aus Darmstadt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Mai 2017 wurde durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/2018 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und beschlossen. Aus dieser Kindergartenbedarfsplanung ergab sich jedoch auch die Erkenntnis, dass u.a. durch die bereits realisierten Neubaugebiete Schütte Lanz, Bäumelweg Nord und das neu hinzukommende Wohngebiet auf dem bisherigen Areal des FV Brühl weiterhin Kindergartenplätze sowie Betreuungsplätze im Kernzeit- und Hortbereich im gesamten Brühler Gemeindegebiet fehlen und daher baldmöglichst Abhilfe geleistet werden muss. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig, weitere Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze. Auf dieser Grundlage wurde seitens des Bauamtes eine Machbarkeitsstudie für einen zweigeschossigen Hortanbau in Verlängerung des Nordflügels erstellt. Das darin

geschilderte Konzept wurde seitens der Hort- sowie der Schulleitung befürwortet. Ebenso positiv war die Resonanz von Gemeinderäten und Elternbeiratsvertretungen. Außerdem wird das Konzept vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als genehmigungsfähig beurteilt.

Auf Grund einer Gesetzesänderung müssen Planungsleistungen ab einem Honorarvolumen über 221.000 Euro europaweit nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) ausgeschrieben werden. Dies ist vorliegend der Fall. Um einen rechtskonformen Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten, wurde seitens der Verwaltung für den juristischen Sachverstand die Kanzlei Rittershaus Rechtsanwälte, Mannheim, beauftragt. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens ist planungsfachlicher Sachverstand ebenfalls erforderlich, sodass das Planungsbüro frankundfeil, Bad Kreuznach, für die Verfahrensbetreuung miteinbezogen wurde.

Verfahrensschritte

Das gesamte Verfahren unterteilt sich in folgende Verfahrensschritte:

1. Teilnahmewettbewerb
2. Eignungsprüfung
3. Zuschlagsverfahren

- Teilnahmewettbewerb

Nach einigen Abstimmungsgesprächen vorab mit den Verfahrensbeteiligten und der Gemeindeverwaltung wurde im Oktober 2018 durch den Versand der EU-Bekanntmachung der Beginn für das „VgV-Verfahren Objektplanung Gebäude Anbau und Umbau eines Hortes an der Schillerschule“ eingeläutet. In der elektronischen Plattform TED-EU der Europäischen Union wurden der EU-Bekanntmachungstext sowie die für die Ausschreibung erforderlichen Dokumente zur Bewerbung online gestellt, um den Anforderungen der neuen Vergabeordnung Rechnung zu tragen. Nach einer einmonatigen Frist wurden die eingegangenen Bewerbungsunterlagen im Rahmen der

- Eignungsprüfung

ausgewertet. An der Ausschreibung beteiligten sich fünf Bieter, die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingereicht haben. Die Vorprüfung erfolgte durch das Betreuungsbüro frankundfeil. Nach einer Nachforderung fehlender Unterlagen wurde anhand einer Bewertungsmatrix (Vergabe von Punkten x Wichtung) eine Wertungsliste erstellt, in der alle Bieter in der Rangfolge ihrer Eignung für die Auftragsdurchführung aufgeführt sind. Nach der Bewertungsmatrix wurden Bieter gut bewertet, die – vereinfacht gesagt – erfahrene Architekten beschäftigen und als Referenzprojekt einen vergleichbaren Neu- oder Erweiterungsbau einer allgemeinbildenden Schule eines Hortes oder eines Kindergartens benennen konnten. Auf Grund dieser Wertungsliste wurden die drei Bieter mit den höchsten Punktzahlen am weiteren Verfahren beteiligt und zu einem persönlichen Verhandlungsgespräch ins Rathaus eingeladen. An die in der Eignungsprüfung ausgeschiedenen Bewerber ergingen Absageschreiben.

- Zuschlagsverfahren

Im Rahmen des Zuschlagsverfahrens wurden die ausgewählten Bieter angeschrieben, und gebeten, ein indikatives Erstangebot (Honorarangebot) abzugeben. Ferner sollten sie den Entwurf zum „Vertrag über die Objektplanung Gebäude“ sichten und mögliche Anmerkungen

vortragen.

Am 04.02.2019 fanden im Rathaus Verhandlungsgespräche mit den drei ausgewählten Bietern statt. Im Verhandlungsgespräch mussten die Bieter darstellen, mit welchem Team sie den Auftrag zu bearbeiten beabsichtigen, wie sie an die Planungsaufgabe herangehen und welche Maßnahmen sie zur Kontrolle der Baukosten ergreifen. Das Wertungsgremium bewertete die Präsentationen nach der in der EU-Bekanntmachung vorab bekannt gegebenen Wertungsmatrix:

1. Projektorganisation (max. 12 Punkte zu vergeben)
2. Herangehensweise (max. 12 Punkte zu vergeben)
3. Kostenkontrolle (max. 12 Punkte zu vergeben)

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden die drei am Verhandlungsgespräch teilnehmenden Bieter nun um Abgabe eines finalen Honorarangebotes gebeten. Die Frist zur Abgabe war auf den 16.04.2019, 14 Uhr, datiert. Während das Büro Möhrle & Möhrle, Freiburg, u. a. aus Kapazitätsgründen von der Abgabe eines Angebots absah, haben die Büros Träger Architekten GmbH, Viernheim und Dierks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, Darmstadt, finale Angebote abgegeben.

Nach der Bewertungsmatrix wurde das Angebot der Träger Architekten GmbH, Viernheim, mit insgesamt 933,86 Punkten, das Angebot der Dierks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, Darmstadt, mit insgesamt 1100 Punkten bewertet.

Auf dieser Grundlage schlägt die Gemeindeverwaltung den Ratsmitgliedern vor, die Diercks Blume Nasedy Architekten BDA, Blume & Nasedy GbR, aus Darmstadt mit den Planungsleistungen für den An- und Umbau des Hortes an der Schillerschule zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Da sich die TOPs 3 bis 5 alle mit weiteren baulichen Maßnahmen an der Schillerschule (Fassadensanierung, Hortanbau) befassen, werden diese nach Absprache mit den Ratsmitgliedern zusammengefasst behandelt. Eine verbundene Aussprache hierzu wird vereinbart.

Zu Beginn erklärt Bürgermeister Dr. Ralf Göck, dass der Gemeinde für die Fassadensanierung der Schillerschule Fördermittel vom Land zur Verfügung stehen. Für den Neubau Hort mussten aufgrund einer Gesetzesänderung die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Gemeinderat Michael Till sieht die Behandlung dieser drei TOPs noch in der alten Zusammensetzung des Gemeinderates als sehr positiv an.

Da zu Ende dieses Schuljahres das Modell der Werkrealschule ausläuft, hat man sich schon vor geraumer Zeit Gedanken über eine mögliche Nachnutzung des Geländes gemacht. Das neue „Kinderbildungszentrum“ mit einer reinen Grundschule, dem Hort und einem Kindergarten habe Modellcharakter. Die Fraktion stimme der Vergabe an beide Firmen für die Putz- und Stuckarbeiten sowie Metallbauarbeiten, Fenster mit Sonnenschutz, zu. Mit der Auswahl des Architekturbüros für die Planungsleistungen des Hortneubaus ist die Fraktion sehr zufrieden. Gemeinderat Michael Till merkt an, dass sich trotz einer europaweiten Ausschreibung nur Architekturbüros aus dem näheren Umkreis (Darmstadt

und Viernheim sowie Freiburg) beworben haben. Er sieht die Nähe des Architekturbüros Dierks Blume Nasedy Architekten BDA aus Darmstadt positiv, da somit ein regelmäßiger Austausch, auch durch Termine vor Ort, gewährleistet werden kann. Sehr wichtig sei auch die Erstellung eines Zeitplans mit den Beteiligten selbst (u.a. Schul- und Hortleitung). Außerdem ist es der Fraktion auch ein großes Anliegen, den erstellten Zeitplan einzuhalten und ggfs. zu prüfen, ob auch vertraglich Strafen bei Nichteinhaltung dieses Zeitplans in das Vertragswerk mit aufgenommen werden können.

Gemeinderat Roland Schnepf stellt zu Beginn seiner Stellungnahme mit großer Freude fest, dass einige der heutigen TOPs der Jugend gewidmet sind, denn diese stünde bei allen Fraktionen an vorderster Stelle.

Der beschränkten Ausschreibung zur Fassadensanierung stimme die Fraktion zu.

Es werden erhebliche Kindergartenplätze dringend benötigt aufgrund der beiden Neubaugebiete „Schütte-Lanz“ und „Bäumelweg Nord“. Dies zeigt auch die aktuelle Bedarfsplanung. Das Auswahlverfahren wird als positiv beurteilt. Das Darmstädter Architekturbüro soll beauftragt werden. Die Fraktion wünscht und hofft, dass der Neubau des Hortes schnell umgesetzt werden kann. Sie sieht das Projekt bisher als einzigartig in der Region an.

Gemeinderätin Claudia Stauffer stellt fest, dass die Arbeiten an der Schillerschule in den letzten Jahren Stück für Stück vorangegangen sind. Sie bemängelt jedoch, ob man die Arbeiten nicht schon bereits in den Winterferien hätte ausführen können, da sich die Preise nun erhöht hätten, einerseits wegen der Konjunktur geschuldet und andererseits wegen dem Ausführungszeitraum in den Sommerferien.

Bezüglich des Hortneubaus empfindet Gemeinderätin Claudia Stauffer den Vorschlag der CDU-Fraktion, im Vertragswerk eine Klausel mit einer Strafe einzubauen, falls es zu Verzögerungen im angesetzten Zeitplan komme, als sinnvoll. Wichtig ist ihr auch die Einhaltung des Kostenrahmens, der regelmäßig kontrolliert werden sollte.

Da sich Gemeinderätin Ulrike Grüning bereits selbst im Sommer ein Bild über den aktuellen Zustand und der Temperaturverhältnisse im Schulhaus machen konnte, befürwortet sie ebenfalls die Vergabe der Leistungen für die Fassadensanierung, vor allem das Anbringen eines Sonnenschutzes an die Fenster.

Mit der weiteren Vorgehensweise zum Hortneubau ist die Fraktion ebenfalls einverstanden. Gemeinderätin Ulrike Grüning hat lediglich eine Nachfrage, ob man bereits in diesem Stadium die Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung und die Tragwerksplanung nun schon beauftragen könne. Dazu erklärt Ortsbaumeister Reiner Haas, dass es äußerst wichtig sei, die Gewerke möglichst frühzeitig mit in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Der Bürgermeister Dr. Ralf Göck schließt hiermit die Diskussionsrunde und sieht den ersten Planungen des Hortneubaus gespannt entgegen.

TOP: 5 öffentlich
Neubau Hort an der Schillerschule
- Vergabe der Ingenieurleistungen für Technische Gebäudeausrüstung
- Vergabe der Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung
2019-0065

Beschluss:

Der Auftrag für die Technische Gebäudeausrüstung wird dem Planungsbüro Schmitt & Partner GmbH erteilt.

Der Auftrag für die Tragwerksplanung wird an Dipl. Ing. (FH) A. Magnussen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Verwaltung liegt das Angebot des Planungsbüros Schmitt & Partner GmbH über die Leistung der Technischen Gebäudeausrüstung vor.

Das Angebot berücksichtigt die Vorgabe der HOAI und ist angemessen; das Honorar wird in der entsprechenden Honorarzone II zum Mindestsatz angeboten.

Das Planungsbüro Schmitt & Partner GmbH war in der Vergangenheit bei verschiedenen Baumaßnahmen der Gemeinde Brühl beteiligt.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, das Planungsbüro Schmitt & Partner mit den Leistungen für die Technische Gebäudeausrüstung zu beauftragen.

Weiterhin liegt der Verwaltung ein Angebot vom Dipl. Ing. (FH) A. Magnussen vor. Herr Magnussen bietet ebenfalls gemäß der HOAI die Honorarzone II, Mindestsatz, was dem Schwierigkeitsgrad der Leistung entspricht.

Herr Magnussen war ebenfalls in der Vergangenheit bei verschiedenen Baumaßnahmen der Gemeinde Brühl beteiligt.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, Herrn Magnussen mit den Leistungen für die Tragwerkplanung zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Da sich die TOPs 3 bis 5 alle mit weiteren baulichen Maßnahmen an der Schillerschule (Fassadensanierung, Hortanbau) befassen, werden diese nach Absprache mit den Ratsmitgliedern zusammengefasst behandelt. Eine verbundene Aussprache hierzu wird vereinbart.

Zu Beginn erklärt Bürgermeister Dr. Ralf Göck, dass der Gemeinde für die Fassadensanierung der Schillerschule Fördermittel vom Land zur Verfügung stehen. Für den Neubau Hort mussten aufgrund einer Gesetzesänderung die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Gemeinderat Michael Till sieht die Behandlung dieser drei TOPs noch in der alten Zusammensetzung des Gemeinderates als sehr positiv an.

Da zu Ende dieses Schuljahres das Modell der Werkrealschule ausläuft, hat man sich schon vor geraumer Zeit Gedanken über eine mögliche Nachnutzung des Geländes gemacht. Das neue „Kinderbildungszentrum“ mit einer reinen Grundschule, dem Hort und einem Kindergarten habe Modellcharakter. Die Fraktion stimme der Vergabe an beide Firmen für die Putz- und Stuckarbeiten sowie Metallbauarbeiten, Fenster mit Sonnenschutz, zu. Mit der Auswahl des Architekturbüros für die Planungsleistungen des Hortneubaus ist die Fraktion sehr zufrieden. Gemeinderat Michael Till merkt an, dass sich trotz einer europaweiten Ausschreibung nur Architekturbüros aus dem näheren Umkreis (Darmstadt und Viernheim sowie Freiburg) beworben haben. Er sieht die Nähe des Architekturbüros Dierks Blume Nasedy Architekten BDA aus Darmstadt positiv, da somit ein regelmäßiger Austausch, auch durch Termine vor Ort, gewährleistet werden kann. Sehr wichtig sei auch die Erstellung eines Zeitplans mit den Beteiligten selbst (u.a. Schul- und Hortleitung). Außerdem ist es der Fraktion auch ein großes Anliegen, den erstellten Zeitplan einzuhalten und ggfs. zu prüfen, ob auch vertraglich Strafen bei Nichteinhaltung dieses Zeitplans in das Vertragswerk mit aufgenommen werden können.

Gemeinderat Roland Schnepf stellt zu Beginn seiner Stellungnahme mit großer Freude fest, dass einige der heutigen TOPs der Jugend gewidmet sind, denn diese stünde bei allen Fraktionen an vorderster Stelle.

Der beschränkten Ausschreibung zur Fassadensanierung stimme die Fraktion zu.

Es werden erhebliche Kindergartenplätze dringend benötigt aufgrund der beiden Neubaugebiete „Schütte-Lanz“ und „Bäumelweg Nord“. Dies zeigt auch die aktuelle Bedarfsplanung. Das Auswahlverfahren wird als positiv beurteilt. Das Darmstädter Architekturbüro soll beauftragt werden. Die Fraktion wünscht und hofft, dass der Neubau des Hortes schnell umgesetzt werden kann. Sie sieht das Projekt bisher als einzigartig in der Region an.

Gemeinderätin Claudia Stauffer stellt fest, dass die Arbeiten an der Schillerschule in den letzten Jahren Stück für Stück vorangegangen sind. Sie bemängelt jedoch, ob man die Arbeiten nicht schon bereits in den Winterferien hätte ausführen können, da sich die Preise nun erhöht hätten, einerseits wegen der Konjunktur geschuldet und andererseits wegen dem Ausführungszeitraum in den Sommerferien.

Bezüglich des Hortneubaus empfindet Gemeinderätin Claudia Stauffer den Vorschlag der CDU-Fraktion, im Vertragswerk eine Klausel mit einer Strafe einzubauen, falls es zu Verzögerungen im angesetzten Zeitplan komme, als sinnvoll. Wichtig ist ihr auch die Einhaltung des Kostenrahmens, der regelmäßig kontrolliert werden sollte.

Da sich Gemeinderätin Ulrike Grüning bereits selbst im Sommer ein Bild über den aktuellen Zustand und der Temperaturverhältnisse im Schulhaus machen konnte, befürwortet sie ebenfalls die Vergabe der Leistungen für die Fassadensanierung, vor allem das Anbringen eines Sonnenschutzes an die Fenster.

Mit der weiteren Vorgehensweise zum Hortneubau ist die Fraktion ebenfalls einverstanden. Gemeinderätin Ulrike Grüning hat lediglich eine Nachfrage, ob man bereits in diesem Stadium die Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung und die Tragwerksplanung nun schon beauftragen könne. Dazu erklärt Ortsbaumeister Reiner Haas, dass es äußerst wichtig sei, die Gewerke möglichst frühzeitig mit in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Der Bürgermeister Dr. Ralf Göck schließt hiermit die Diskussionsrunde und sieht den ersten Planungen des Hortneubaus gespannt entgegen.

TOP: 6 öffentlich

Beauftragung der weiteren Architektenleistungen für das Vereinsgebäude des FV Brühl

2019-0066

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung für die weiteren Architektenleistungen für das Vereinsgebäude des FV Brühl an Träger Architekten GmbH durch den FV Brühl zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Mehrheitlich : ja

Enthaltungen: 3

Für die Planungen des neuen Clubhauses des FV Brühl hat die Südbau Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bretten die Architektenleistungen bis zur Genehmigungsplanung erbracht. Diese Planungsphase war mit der Fertigstellung des Bauantrages beendet.

Am 27.11.2018 sagte der Geschäftsführer der Planungsgesellschaft einer Weiterbeauftragung für die folgenden Planungsphasen ab, da er innerhalb kurzer Zeit vier Architekten/Bauingenieure verloren habe und er deshalb das Projekt nicht weiter bearbeiten könne.

Das Architekturbüro Roland Träger aus Viernheim ist der Verwaltung seit längerem bekannt und hat in der Vergangenheit auch schon mit MVV Regioplan zusammengearbeitet. Das Büro hat jahrelange Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Objektplanung (Wohn-, Gewerbebau, Dienstleistung, Mensen), befindet sich in der Nähe und ist leistungsfähig, das anspruchsvolle Projekt umzusetzen.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot gemäß HOAI vor, das genau dem entspricht, wie auch Südbau beauftragt wurde.

Für das Vereinsgebäude des FV Brühl ist der Verein selbst Bauherr und Auftraggeber. Die nicht durch Zuschüsse gedachten Ausgaben übernimmt die Gemeinde, weshalb für alle Aufträge durch den Verein die Vorschriften anzuwenden sind, die auch für die Gemeinde bindend sind (VOB, HOAI, Vergabe VwV, Gem HVO).

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat auch den Beauftragungen an Planer und Baufirmen durch den FV Brühl zustimmen.

TOP: 7 öffentlich
Kindergarten Heiligenhag – Erweiterung Außenanlage
2019-0056

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung von Herr Mayer und der Leiterin Frau Huschka zu. Die Verwaltung wird berechtigt die Lieferaufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Kindergarten Heiligenhag wurde im letzten Jahr um zwei Kleinkindgruppen unter 3 Jahren erweitert. Für diese Gruppen wurde vorgesehen, den Außenbereich neben dem Neubau herzurichten bzw. neu anzulegen. Aus den genannten Gründen wurde die Außenfläche von Herr Mayer und der Leiterin des Kindergartens, Frau Huschka, so geplant, dass ein Spielbereich unter 3 Jahren entsteht. Anbei ein Plan (nicht maßstabsgetreu + selbst gezeichnet) für die neu zu gestaltende Fläche. Für die Spielgeräteelieferung wurden drei Anbieter angefragt. Den gestellten Wünschen und Anforderungen an die Spielgeräte konnten nur zwei Anbieter entsprechen. 2 Firmen gaben ein Angebot ab. Das Angebot der Firma Sauerland ist mit rund 40.000,- € rund 20% günstiger als das der Zweitbietenden. Im Haushalt 2019 wurde die Baumaßnahme berücksichtigt und Mittel im Investivhaushalt vorgesehen.

Der Spielplatz soll komplett über den Bauhof aufgebaut werden.

Folgende Lieferaufträge sollen vergeben werden:

1.)	Spielgeräte, Firma Sauerland	40.188,68 €
2.)	Umrandungen, Holz Adrian	4.022,20 €
3.)	Fallschutz, Firma Fuchs	4.000,00 €

Folgende Leistungen sollen vergeben werden:

1.)	Anlage einer Hangbefestigung KG, Holz & Stein	4.000,00 €
2.)	TÜV-Abnahme	650,00 €

Damit liegen die Kosten für die neuen Außenanlagen ca. bei 59.000,- € zuzüglich der Bauhofleistungen.

Der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens Heiligenhag wurde vom Gemeinderat am 27.07.2015 mit einer damals vorliegenden Kostenschätzung von ca. 1,6 Mio. € gefasst (Baukosten inkl. Nebenkosten ohne Außenanlagen und Einrichtungsgegenstände). Die Baumaßnahme ist fast zu 100% abgerechnet und liegt bei ca. 1,7 Mio. € Abrechnungssumme. Die Kostensteigerung von 6,25% liegt unterhalb der Teuerungsrate im Hochbau zwischen 2015 (Kostenschätzung) und 2018 (Hauptausführungszeitraum) in Höhe von 10,6%. Für 2019 sind noch Mittel in Höhe von 100.000,- € für Restzahlungen und die Herstellung der Außenanlagen vorgesehen.

Diskussionsbeitrag:

Top 2 / Top7 wurden gemeinsam aufgerufen. Gemeinderat Mildenerger erklärte, dass der Kindergarten „Kleine Strolche“ seit Anfang des Jahres im Besitz der Gemeinde sei und betonte die gute Arbeit, die in diesem Kindergarten geleistet werde.

Außerdem freute er sich über die Fertigstellung des Kindergartens „Heilighag“ und die jetzt erfolgende Umsetzung der Außenanlagenplanung. Er stimmte im Namen der CDU den Beschlussvorschlag von Top 2 und Top 7 zu.

Auch Gemeinderat Hufnagel erläuterte, dass es allen klar war, dass beim Gebäude der „Kleinen Strolche“ dringender Handlungsbedarf bei der Sanierung der Fenster und des Daches bestand. Jedoch wolle er auch die weiteren, aber geringfügigeren Mängel am Gebäude zeitnah im laufenden Betrieb abgearbeitet wissen.

Der Leitung des Kindergartens „Heilighag“ sowie dem Bauhofleiter Hr. Mayer zollte er für die gemeinsame Planung und Umsetzung der Außenanlage Lob. Im Namen der SPD stimmte er beiden Beschlussvorlagen zu.

Gemeinderätin Sennwitz betonte, dass die Versorgung und Unterbringung der Kleinkinder bei den Freien Wählern an erster Stelle stehen. Die notwendigen Sanierungen des Gebäudes der „Kleinen Strolche“ sollten im laufenden Betrieb möglichst ohne Störungen erfolgen.

Auch der Außengestaltung des Kindergartens „Heilighag“ stimmte sie zu und bedankte sich beim Bauhof, Fr. Huschka sowie Herrn Mayer. Im Namen der Freien Wähler stimmte sie den Beschlussvorschlägen von Top 2 und Top 7 zu.

Gemeinderätin Grüning drückte ihre Freude aus, dass es beim Thema Kinderbetreuung immer weitergehe. Sowohl der Sanierung des Gebäudes „Kleine Strolche“ als auch der Außenanlage des Kindergartens „Heilighag“ stimmte sie im Namen der GLB zu.

TOP: 8 öffentlich

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Heizungssanierung und Übernahme der Kosten für den Fernwärmeanschluss

2019-0045/1

Beschluss:

1. Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für die Heizungssanierung ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachzuweisenden (förderfähigen) Gesamtkosten gewährt.
2. Die Gemeindesporthalle „Süd“ soll in einem Zuge mit dem Turnverein Brühl 1912 e.V. an die Fernwärme angeschlossen werden. Zu den dadurch dann noch verbleibenden Hausanschlusskosten erhält der Verein einen zweckgebundenen Zuschuss von bis zu 20.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 06.08.2018 teilt der Turnverein Brühl 1912 e.V. mit, dass die Heizungsanlage des Turnverein Gebäudekomplexes sanierungsbedürftig ist und bittet hierfür um einen Zuschuss.

Laut Verein sei die Heizung in den letzten Jahren regelmäßig ausgefallen und konnte nur mit Mühe wieder repariert werden. Die Heizungsanlage selbst ist zwar erst 18 Jahre alt, jedoch wurde bei deren Inbetriebnahme weder die aufwendige Steuerung noch die Elektronikverteilung erneuert. Nunmehr sind keine Ersatzteile für diese alten Anlagenteile erhältlich.

Eine Anpassung der Steuerung und Elektronik an die alte Heizungsanlage würde den Verein grob veranschlagt ca. 30.000,00 € kosten. Die Folge wäre dann, dass der Verein zwar über eine neue Steuerung verfügt, aber eine veraltete Heizungsanlage besitzt. Um der Anlage zukünftig vertrauen und die ständigen Reparaturkosten in Grenzen halten zu können, möchte der Turnverein Brühl 1912 e.V. jetzt einen „Schnitt machen“ und beide Anlagenteile auf einen gemeinsamen bzw. neuen Stand bringen.

Auch würde der Verein gerne von der jetzigen Gasheizung auf Fernwärme umstellen. Inzwischen liegt die Aussage der MVV über einen Fernwärmeanschluss vor. Demnach kostet der Anschluss bei der MVV abzüglich aller MVV Förderungen 22.600 €, aber nur dann, wenn auch die neue Gemeindesporthalle zur gleichen Zeit angeschlossen wird. Sollte die Gemeindesporthalle „Süd“ nicht angeschlossen werden, würde ein größeres Stück der Anschlussleitung exklusiv für den TV erstellt. Dies führt dann zu Hausanschlusskosten von 36.800 €.

Zu den Investitionen in den Gebäuden des TV Clubhauses könnten auch keine genauen Angaben gemacht werden. Falls jedoch mit einer Gasheizung geplant werden muss, bedeutet das wesentlich teurere Sanierungskosten. Auch weil der Anteil an erneuerbaren Energien zusätzlich zu erfüllen sei und eventuell eine energetische Sanierung des Gebäudes gefordert werden könne.

Je nachdem welche Maßnahme zu ergreifen ist, stehen laut Ausführungen des Turnvereins 80.000,00 € (plus Fernwärmeanschluss) bis weit über 240.000,00 € „im Raum“. Genaue Kosten der Sanierungsmaßnahme sollen nachgereicht werden.

Gemäß Schreiben vom 09.02.2019 bittet der Turnverein Brühl 1912 e.V. die Verwaltung nun zu prüfen, ob die Anschlusskosten für den Verein, in Bezug auf die Umsetzung der Fernwärmeanschlüsse im „Bereich des Sportpark Süd“, nicht in das Gesamtpaket mit aufgenommen werden können.

Der Verein führt weiter aus, dass man bereits 2012 einen Fernwärmeanschluss angestrebt habe, als es um den Bau der neuen Sporthalle ging. Eine Umsetzung scheiterte jedoch, da die MD Realschule nicht angeschlossen werden sollte. Als dann das Projekt Sportpark Süd beschlossen wurde, sei es wieder der Turnverein gewesen der in Absprache mit der Verwaltung und der MVV eine Anschlussmöglichkeit anvisiert hat. Schon damals war man damit einverstanden, die Leitungen über das Gelände des Vereins zu legen.

Jetzt, wo das Ganze realisiert werden könne und auch der Fußballverein Brühl 1918 e.V. angeschlossen werden soll, sei man nicht mehr am Anfangspunkt der Leitung, sondern aus

wirtschaftlichen Gründen am Ende der Leitungsverlegung.

Obwohl man als Turnverein keinen größeren Anschluss als der FVB oder die MD Realschule brauche, soll dieser (eigene) Anschluss nun mit Abstand der teuerste dieses Projekts werden/sein. Zudem sei geplant, den Anschluss zu separieren und die Kosten dem TVB aufzulegen.

Der Verein ergänzt, dass man selbst den Anstoß gemacht habe, vier einzelne Heizungsanlagen mit Emissionsausstößen stillzulegen. Jetzt wäre seitens der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, beide Brühler Vereine im Zuge der Emissionseinsparung zu fördern. Schließlich käme für den Turnverein die neue Gasbrennwertheizung, ohne die für den Fernwärmeanschluss veranschlagten ca. 23.000,00 €, um eben diesen Betrag günstiger. Zudem sei zu klären, ob ohne die Abnahme von rund 50 KW durch den Turnverein, die Leitung für die MVV noch interessant ist.

Aus den vorgenannten Gründen bittet der Turnverein um Übernahme der Kosten für den Fernwärmeanschluss.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Sanierung der Heizungsanlage 75.000,00 € eingestellt.

Am 08.03.2019 wurde vom Turnverein Brühl 1921 e.V. für den Umbau der Heizungsleitungen ein Angebot der Firma Moos GmbH nachgereicht. Dieses beläuft sich auf 89.797,40 €.

Zusatzarbeiten, die soweit als möglich in Eigenleistung ausgeführt werden sollen, veranschlagt der Turnverein mit 9.600,00 €. Ausgegangen wird hierbei von ca. 150 -170 Arbeitsstunden.

Das Gerüst für den Rückbau der Schalldämpferanlage auf dem Kamin, muss laut Verein aus Sicherheitsgründen gestellt werden. Ebenso muss der Rückbau von einer Fachfirma vorgenommen werden. Hierfür wurden noch keine Kosten veranschlagt.

Der Kultur-,Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat am 18.03.2019 nichtöffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. für die Heizungssanierung einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der nachzuweisenden (förderfähigen) Gesamtkosten zu gewähren.

2. Die Gemeindesporthalle „Süd“ in einem Zuge mit dem Turnverein Brühl 1912 e.V. an die Fernwärme anzuschließen. Zu den dadurch dann noch verbleibenden Hausanschlusskosten erhält der Verein einen zweckgebundenen Zuschuss von bis zu 20.000 €.

Diskussionsbeitrag:

Für Sprecher aller Fraktionen macht diese Maßnahme Sinn. Gemeinderat Zoepke erkundigte sich nach dem Stand der Dinge bzgl. der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle Süd.

Bisher gab es dafür keine rentable Planung. Aktuell werde die Möglichkeit geprüft den Solarstrom in Cloud speichern zur Verfügung zu stellen so die Antwort des Bürgermeisters.

TOP: 9 öffentlich

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl

2019-0058

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem beigefügten Entwurf der Feuerwehr-Entschädigungssatzung gemäß der Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Aufgrund der durch den Gemeindetag Baden-Württemberg neu veröffentlichten Mustersatzung von August 2018 ist die Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Brühl anzupassen bzw. neu zu fassen. Die letzte Anpassung, auch der Entschädigungssätze, stammt aus dem Jahr 2009.

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr wurde u.a. wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung neu gefasst sowie der Änderung des Feuerwehrgesetzes neu gefasst.

Die Änderungen gegenüber der alten Satzung sind im beiliegenden Satzungsmuster rot gekennzeichnet.

Diverse Änderungen sind redaktioneller Art oder resultieren aus der Neufassung des Feuerwehrgesetzes: Etwa die Aufnahme von §1 V der Satzung oder §5 vorher Feuersicherheitsdienst jetzt Brandsicherheitswache.

Gravierendere Auswirkungen haben jedoch die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbands zu den Entschädigungssätzen an sich.

In gemeinsamer Absprache mit den umliegenden Gemeinden (Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, Eppelheim und Schwetzingen, wurde sich bei den Auslagen und Verdienstauffällen der Freiwilligen Feuerwehr Brühl für einen Ersatz in tatsächlicher Höhe entschieden.

Die Entschädigungssätze für Auslagen wurden in der Höhe angepasst.

Als Grundlage für die Entschädigungssätze der Funktionsträger der Feuerwehr (§3) Festlegung wurden von kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesfeuerwehrverband keine festen Sätze vereinbart sondern Empfehlungskorridore erarbeitet. Innerhalb dieser Empfehlungskorridore sind nach örtlichen Gegebenheiten die Entschädigungssätze festzulegen.

Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind, sind u.a. die Gemeindegröße sowie besondere örtliche Situation in Brühl, z.B. Einsätze auf linksrheinischer Gemarkung, Einsätze auf dem Rhein, Hochwassereinsätze sowie von der Infrastruktur her die Bergungslage der Altenheime.

Durch die neuen Vergütungskorridore sind die neuen Entschädigungssätze deutlich höher als bisher, insbesondere weil sich nach der Empfehlung die Vergütungskorridore für die sonstigen Funktionsträger prozentual an der Kommandantenentschädigung orientieren (z.B. stellv. Kommandant, Jugendfeuerwehrwart oder Schriftführer) oder erst neu geschaffen wurden wie die Entschädigung für den Stabführer des Spielmannzugs.

Insgesamt bedeutet dies eine Erhöhung der jährlichen Entschädigungen für die Funktionsträger von 4.400 € auf rund 16.000 €. Dies mag auf den ersten Blick ein gewaltiger Sprung sein. Bei der Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die letzten Anpassungen vor 10 Jahren erfolgt sind. Außerdem senden die neuen Entschädigungssätze ein eindeutiges Signal in Richtung Wertschätzung des Engagements im Ehrenamt der Feuerwehr und sollen so die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen sicherstellen. Absolut betrachtet stehen die Entschädigungssätze in keinem Verhältnis zu den Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit, die in der Feuerwehr geleistet werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Brühl war in die Ausarbeitung der Satzung eingebunden und hat ihr vollumfänglich zugestimmt.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft treten. Diverser Abstimmungsbedarf auch wegen den steuerlichen Aspekten hat eine termingerechte Verabschiedung zu diesem Datum verhindert.

Diskussionsbeitrag:

Sprecher aller Fraktionen lobten die Arbeit der Feuerwehr und stimmten der Beschlussvorlage zu. Gemeinderat Zoepke regte an mit der nächsten Anpassung nicht wieder 10 Jahre zu warten sondern Anpassungen in kürzeren Intervallen zu prüfen.

TOP: 10 öffentlich

Jahresergebnis 2018 der Abwasserbeseitigung - gebührenrechtlicher Ausgleich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG

2019-0057

Beschluss:

Die Jahresabschlusszahlen 2018 für die öffentliche Abwasserbeseitigung werden nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wie folgt festgestellt:

Schmutzwassergebühr (SW)	Überdeckung	39.046,97
Niederschlagswassergebühr (NW)	Unterdeckung	-110.128,38
Summe Abwassergebühren	Unterdeckung	-71.081,41

Die Jahresergebnisse Kostenüber- bzw. –unterdeckungen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr werden in einer Nebenrechnung getrennt erfasst. Das Gesamtergebnis fließt in die Bilanzposition „Gebührenüberschussrückstellungen“ ein.

Bilanzkonto 28510000 Rückst.f.d.Ausgl.von ausgleichspfl.Gebührenüber-/unterdeckungen					
		2015	2016	2017	2018
Schmutz- wasser- gebühr (SW)	J.-anfang	0,00	124.788,03	391.426,24	406.584,83
	Zugang	124.788,03	266.638,21	15.158,59	39.046,97
	Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
	J.-ende	124.788,03	391.426,24	406.584,83	445.631,80
Niederschlags- wasser- gebühr (NW)	J.-anfang	0,00	40.261,07	33.738,62	-51.062,51
	Zugang	40.261,07	0,00	0,00	0,00
	Abgang	0,00	-6.522,45	-84.801,13	-110.128,38
	J.-ende	40.261,07	33.738,62	-51.062,51	-161.190,89
Summen SW und NW	J.-anfang	0,00	165.049,10	425.164,86	355.522,32
	Zugang	165.049,10	266.638,21	15.158,59	39.046,97
	Abgang	0,00	-6.522,45	-84.801,13	-110.128,38
	J.-ende	165.049,10	425.164,86	355.522,32	284.440,91

Nach der Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 2) ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Hierzu wird die Verwaltung zur gegebenen Zeit Vorschläge machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die grobe Marschrichtung der Gemeinde hinsichtlich der Abwassergebühren ist die, eine Kostendeckung zu 100 % im zulässigen 5-Jahres-Zeitraum zu erreichen, also entstandene Kostenunterdeckungen nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Innerhalb des Ausgleichszeitraums ist dabei das Ziel, die Gebühren möglichst mehrjährig konstant zu halten, jedenfalls möglichst nicht jedes Jahr die Gebühren verändern zu müssen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gemeinderat am 10.12.2018 auch die Verrechnung von Vorjahresergebnissen in die Gebührenkalkulation für 2019 beschlossen. Bei der

Schmutzwassergebühr wurden dabei 69.375,00 € Überschüsse verrechnet was dazu führte, dass die Gebühr nicht erhöht werden musste. Bei der Niederschlagswassergebühr wurden 51.062,51 € Unterdeckung verrechnet was dazu führte, dass sich die kostendeckende Gebühr erhöhte. Unter Berücksichtigung dieser in 2019 gebuchten Verrechnungen ergibt folgender aktueller Stand der Gebührenergebnisse:

Schmutzwasser (SW)						
Jahresergebnisse				Verrechnung Jahresergebnisse		
Erg.-Jahr	€	Verr.-Betr.€	€ Bestand	Verr.-Jahr	Verr.-Betr.€	für Erg.-J.
2015	124.788,03	-69.375,00	55.413,03	2019	69.375,00	2015
2016	266.638,21	0,00	266.638,21	2019		
2017	15.158,59	0,00	15.158,59	2019		
2018	39.046,97	0,00	39.046,97	2020		
Summen	445.631,80	-69.375,00	376.256,80	Summen	69.375,00	

Niederschlagswasser (NW)						
Jahresergebnisse				Verrechnung Jahresergebnisse		
Erg.-Jahr	€	Verr.-Betr.€	€ Bestand	Verr.-Jahr	Verr.-Betr.€	für Erg.-J.
2015	40.261,07	-40.261,07	0,00	2019	40.261,07	2015
2016	-6.522,45	6.522,45	0,00	2019	-6.522,45	2016
2017	-84.801,13	84.801,13	0,00	2019	-84.801,13	2017
2018	-110.128,38	0,00	-110.128,38	2020		
Summen	-161.190,89	51.062,51	-110.128,38	Summen	-51.062,51	

Für das Jahr 2019 geht die Verwaltung davon aus, dass die Schmutzwassergebühr nicht kostendeckend, die Niederschlagswassergebühr mit einem Überschuss abschließt. Wenn diese beabsichtigte Entwicklung so eintritt, können die Gebühren vielleicht noch eine gewisse Zeit konstant bleiben. Die Kostenentwicklung im Abwasserbereich insgesamt wird aber eher steigend sein, da noch etliche nach der Eigenkontrollverordnung festgestellte Schäden zu sanieren sind und auch in der Verbandskläranlage weitere Arbeiten anstehen. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen beobachten und zur gegebenen Zeit darüber berichten bzw. Vorschläge, wie darauf reagiert werden kann, vorlegen.

TOP: 11 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- KEINE -

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 12.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe und Gemeinderat Schnepf

Er regte an, entlang des Rheins mehr Abfalltonnen aufzustellen, da die Behälter bei schönem Wetter dort überquellen würden. Außerdem sollten dort zwei weitere Bänke aufgestellt werden ergänzte Gemeinderat Schnepf.

TOP: 12.2 öffentlich

Gemeinderat Till

Er fragte nach den Fahrradständern auf dem Parkplatz Hildastraße.

TOP: 12.3 öffentlich

Gemeinderat Till

Er bat außerdem zu prüfen, ob die Waschanlage der OMV auch im Sommer mit geschlossenen Türen betrieben werden könnte wie im Winter. Durch die offenen Türen entstehen dort für die Anwohner Lärmbelästigungen.

TOP: 12.4 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie regte um weitere Mülleimer an, im Bereich der Schillerschule und des Steffi Graf Parks, am besten mit Deckel.

TOP: 12.5 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie wollte außerdem wissen, ob es möglich ist am Spielplatz Leibnitzstraße ein Sonnensegel anzubringen, da ansonsten es dort kein Schatten gäbe.

TOP: 12.6 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Sie vermisste weiter auch eine Gesamtübersicht über die Kinderbetreuungsangebote auf der Homepage und regte wieder einmal ein zentrales Vormerkverfahren für die Kindergartenplätze an.

TOP: 12.7 öffentlich

Gemeinderätin Grüning

Im Neubaugebiet „Bäumelweg“ würden außerdem Bäume fehlen, die im Bebauungsplan eingezeichnet seien. Hier erwiderte Ortsbaumeister Haas dass die Detailplanung gezeigt habe, dass dort zum Teil Leitungen im Boden liegen würden und dass die Bäume deshalb nicht an diesen Stellen gepflanzt werden konnten. Es seien aber Ersatzpflanzungen an anderen Stellen vorgenommen worden.

TOP: 12.8 öffentlich

Gemeinderat Zoepke und Gemeinderat Hufnagel

Er regte zusätzliche Sitzbänke am Lindenplatz an und Gemeinderat Hufnagel ergänzte gleich um größere Mülleimer.

TOP: 13 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 13.1 öffentlich
Herr Gaibauer

Er dankte im Namen des Bauausschusses des TV Brühl für die Förderung der Heizungsanlage.

TOP: 13.2 öffentlich
Herr Rodriguez

Er dankte im Namen des Elternbeirates der „Kleinen Strolche“ dem Gemeinderat für die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen.